



## Strompreise Niederspannung (NS), ab 1. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023

Produkt		Energiepreise		Netznutzungspreise		
Zone 1: Mo - Fr 7 - 19h Sa 7 - 13h Zone 2 : übrige Zeit		Zone 1 2	Zone 1 2	Grund- preis	Max Leistung ¼ h/Mt	Blind- energie
		Rp./kWh	Rp./kWh	CHF/Mt.	CHF/kWh	Rp./kVarh
KN*	Haushalt/Firmen Grundversorgung	13.70	6.70	10.-	-	20.00
B	Baustrom	30.00	21.00	20.-	-	20.00
OeB/E	Öffentliche Beleuchtung/ Einheitstarif	13.70	6.70	10.-	-	-

\* Kunden, die nicht zulassen, dass ihre Grossverbraucher (z.B. Wärmepumpen, Boiler, Ladestationen usw.) durch die Elektra-Genossenschaft gesteuert werden können, bezahlen einen Zuschlag von 5% auf dem Netznutzungstarif.

### Anwendungsbereich

Die Produkte KN und B gelten für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen (EGBH) welche über die Netzebene 7 mit 0.4 kV beliefert werden. Das Produkt OeB/E gilt für die Strassenbeleuchtung und andere Einrichtungen der Gemeinde mit Einheitstarifzähler.

### Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen

Wir vergüten den an die EGBH gelieferten Strom (Rückspeisung) mit einem Tarif in Höhe von 15.00 Rp./kWh.

### Zusätzlich in Rechnung gestellt werden

- Gesetzlicher Förderbeitrag KEV: 2.30 Rp./kWh
- Gesetzliche Systemdienstleistung SDL: neu 0.46 Rp./kWh (Vorjahr: 0.16 Rp./kWh)
- Die Konzessionsgebühr der Gemeinde (zur Zeit 5% auf Netznutzung)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

### Grundpreis

- Der Grundpreis wird pro Monat und Messstelle erhoben.

### Rechnungsstellung

- Halbjährlich: Ende Juni / Ende Dezember
- Mit zwischenzeitlicher Akonto-Rechnung (halbjährlich: Ende März / Sept.)

### Zahlungskonditionen

innert 30 Tagen netto. Ab zweiter Mahnung werden Mahngebühren von CHF 10.- sowie CHF 40.- Umtriebsentschädigung verrechnet. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten. Abzüge vom Rechnungsbetrag und durch den Kunden verursachte allfällige Bankspesen oder Postgebühren werden nachbelastet. Dazu wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 4.- erhoben.

### Besondere Bestimmungen

1. Die notwendige Einrichtung für die Energiemessung stellt die EGBH dem Kunden zur Verfügung. Die Kosten werden durch den Grundpreis abgedeckt.
2. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Messstelle gesondert abgerechnet.
3. Für Energiebezug und geschuldete Grundpreise in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der EGBH gegenüber haftbar.
4. Die EGBH kann je nach Erfordernis und Besonderheit des Energiebezuges spezielle Tarife erlassen.
5. Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.
6. Der Tarif KN gilt in der Regel bei einem Leistungsbedarf unter 40 kW oder bis zu einer max. Anschlussicherung von 80 A.

### Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGBH beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen über die Lieferung elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz bzw. Mittelspannungsnetz“.

Die Preise wurden von der Verwaltung der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen beschlossen. Sie werden für den oben genannten Zeitraum in Kraft gesetzt.

Alle bisherigen Strompreis-Publikationen sind ab diesem Datum ungültig.